

Jörg Knoop - Osterbachstraße 1a - 66606 St. Wendel

Frau
Dr. Dorothea Reichert
Karl-Lehr-Straße 28
67363 Lustadt

Datum 23.08.2024

Kunden-/ Liegenschaftsnummer 02-009-8

Betreiber / Aufstellungsort der Anlage
Regina Becker
Lilienweg 8
66539 Wellesweiler

KG Keller



EFFIZIENZ.CHECK

Prüfung nach §2 EnSimiMaV

Gebäudedaten

Gebäudeart

- Wohngebäude: Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus, Anz. Wohneinheiten: 1
- Nicht Wohngebäude: Nettogrundfläche, beheizt: 282

Baujahr Gebäude: 1965 Sanierungsstand: 2002-2019 Wohnfläche: 232

Hersteller/Typ Heizung: Viessmann Vitodens 333-F B3TB-26

NWL Heizung: 26.0 Warmwasser Gas Öl Fest

Brennstoff/Verbrauch:

Bemerkung:

Heizungsregelung:

- | | | | |
|-------|---|--|--|
| 01.00 | Regelung vorhanden | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 01.01 | Regelung funktionsfähig | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 01.02 | Energiesparende Anpassungen wurden vorgenommen | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 01.03 | Zeit / Temperatur vorhanden (witterungsgeführt) | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 01.04 | Heizkurve vorhanden / Eingestellt | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> k.A. <input checked="" type="checkbox"/> |

Bemerkungen:

Sie haben Ihre Heizungsregelung nach Ihren Bedürfnissen eingestellt, dadurch sparen Sie Energie. Durch Verändern des Nutzerverhaltens kann zusätzlich Energie gespart werden. Z.B. durch Absenken der Raumtemperatur.

01 Bewertung Verbesserung prüfen 1 2 3

Hydraulischer Abgleich:

Heizkreis: Heizkörper

- | | | | |
|----------|---|--|--|
| 02.00 | Pflicht: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 02.01 | hydraulischer Abgleich wurde durchgeführt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 02.02 | Thermostatventil einstellbar | Typ: Danfoss | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 02.03.01 | Thermostatkopf | kein oder alt (Bj. vor 2002) | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 02.03.02 | Thermostatkopf | neu | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 02.03.03 | Thermostatkopf | smart / digital | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 02.04.01 | Einrohrheizung | | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> k.A. <input type="checkbox"/> |
| 02.04.02 | Strangreguliertventil | | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 02.05 | Überströmventil | | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> k.A. <input checked="" type="checkbox"/> |

02 Bewertung Hydraulischer Abgleich Verbesserung prüfen 1 2 3

Umwälzpumpe:

Pumpe 1 Umwälzpumpe		Bezeichnung:	Grundfos		
03.01	Hocheffizienz		Max Leistung:	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
03.02	druckgeregelt / mehrstufig	Stufen:	Max Leistung:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Pumpe 2 Speicher Ladepumpe		Bezeichnung:	Grundfos		
03.01	Hocheffizienz		Max Leistung:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
03.02	mehrstufig	Stufen:	Max Leistung: 40	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Pumpe 3 Zirkulationspumpe		Bezeichnung:			
03.01	Hocheffizienz		Max Leistung:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
03.02	mehrstufig	Stufen:	Max Leistung:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Sie haben (eine) hocheffiziente Umwälzpumpe(n) und sparen dadurch wertvolle Energie.

03	Bewertung	Optimierter Zustand	1 <input checked="" type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>
----	-----------	---------------------	------------------------------------	-------------------------	-------------------------

Dämmung Rohrleitung / Armaturen:

04.01	Rohrleitungen gedämmt nach GEG	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
04.02	Rohrleitung zu verbessern (teilgedämmt)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
04.03	Rohrleitung ungedämmt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
04.04	Armaturen gedämmt nach GEG	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
04.05	Armaturen zu verbessern (teilgedämmt)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
04.06	Armaturen ungedämmt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Die Rohrleitungen und Armaturen sind gedämmt, dadurch sparen Sie Energie.

04	Bewertung	Optimierter Zustand	1 <input checked="" type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>
----	-----------	---------------------	------------------------------------	-------------------------	-------------------------

31.08.2024

Datum/Unterschrift



Jörg Knoop - Osterbachstraße 1a - 66606 St. Wendel

Frau
Dr. Dorothea Reichert
Karl-Lehr-Straße 28
67363 Lustadt

Datum 23.08.2024

Kunden-/
Liegenschaftsnummer 02-009-8

Betreiber / Aufstellungsort der Anlage

Regina Becker
Lilienweg 8
66539 Wellesweiler

KG Keller



Bescheinigung über die Heizungsprüfung

nach § 2 der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV).

Ergebnis der Heizungsüberprüfung

Anlagenbezeichnung / Aufstellort: Viessmann Vitodens 333-F B3TB-26

- Ja**, die technischen Anlagenparameter sind optimiert
- Nein**, die technischen Parameter sind nicht optimiert.
 - Es wird folgender Optimierungsbedarf festgestellt ¹
 - Absenkung der Vorlauftemperatur oder Optimierung der Heizkurve (bei groben Fehleinstellungen)
 - Aktivierung der Nachtabsenkung, Nachtabschaltung oder andere, zum Nutzungsprofil sowie zu der Umgebungstemperatur passende Absenkungen oder Abschaltungen der Heizungsanlage
 - Information des Betreibers, insbesondere zu Sommerabschaltung, Urlaubsabsenkungen, Anwesenheitssteuerungen
 - Optimierung des Zirkulationsbetriebs unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz
 - Absenkung der Warmwassertemperaturen unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz
 - Absenkung der Heizgrenztemperatur, um die Heizperiode und -tage zu verringern Information des Gebäudeeigentümers oder Nutzers über weitergehende Einsparmaßnahmen
- Die Heizung ist hydraulisch abgeglichen. ²
- Die Heizung ist hydraulisch abzugleichen
- Wir empfehlen die Heizung hydraulisch abzugleichen
- Die im Heizsystem eingesetzte(n) Heizungspumpe(n) ist/sind effizient. ³
- Die im Heizsystem eingesetzte(n) Heizungspumpe(n) ist/sind nicht effizient:
- Rohrleitungen und Armaturen des Heizsystems sind gedämmt. ⁴
- An Rohrleitungen und Armaturen sollten Dämmmaßnahmen durchgeführt werden.
- An Rohrleitungen und Armaturen müssen Dämmmaßnahmen durchgeführt werden.
- Anpassung der Nennwärmeleistung an den Wärmebedarf empfohlen.
- Es besteht Optimierungsbedarf. Bitte veranlassen Sie die notwendigen Maßnahmen**

31.08.2024

Datum/Unterschrift

Jörg Knoop



¹ Mögliche negative Auswirkungen auf die Bausubstanz des Gebäudes sind zu berücksichtigen.
² Die Prüfung erfolgt visuell oder durch Nachweis des bereits durchgeführten hydraulischen Abgleichs.
³ Die Prüfung erfolgt visuell.
⁴ Die Prüfung erfolgt visuell, jedoch nicht auf Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zu Dämmstärken.

**Hinweis für den Eigentümer des Gebäudes/Anlagenbetreiber:**

Sofern die Heizungsprüfung Optimierungsbedarf hinsichtlich der vorstehenden Anforderungen ergibt, ist die Optimierung der Heizung bis zum 15. September 2024 durchzuführen. Die Durchführung dieser Maßnahme(n) kann entfallen, wenn diese bereits durchgeführt wurde(n) oder die Heizungsanlage mit Blick auf die Wirkung der Maßnahme bereits optimal läuft.

Hinweis: Gaszentralheizungssysteme in Nichtwohngebäuden im Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes ab 1.000 Quadratmeter beheizter Fläche und in Wohngebäuden mit mindestens zehn Wohneinheiten sind unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 30. September 2023 hydraulisch abzugleichen, in Wohngebäuden mit mindestens sechs Wohneinheiten bis zum 15. September 2024. Hierzu sind gesonderte Informationen verfügbar.

Hinweis für den Fachkundigen/Fachbetrieb:

In jedem Fall ist der Gebäudeeigentümer, -nutzer oder Anlagenbetreiber auf mögliche weitergehende Einsparmaßnahmen wie z.B. den hydraulischen Abgleich hinzuweisen.

Maßnahmen zur Optimierung
Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Absenkung der Vorlauftemperatur oder Optimierung der Heizkurve (bei groben Fehleinstellungen) inkl. Dokumentation
- Anpassungen des Nutzungsprofils und Informationen an den Betreiber inkl. Dokumentation
- Hydraulischer Abgleich inkl. Dokumentation
- Erneuerung der Heizungspumpen inkl. Anpassung
- Dämmung der Rohrleitungen und Armaturen
- Nennwärmeleistung angepasst.
- Weitere Empfehlungen und Hinweise siehe Dokumentation

Datum/Unterschrift

Fachkundige Person / Fachbetrieb

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Gültig bis: 22.08.2034

Registriernummer: SL-2024-005295477

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus mit Wintergarten		
Adresse	Lilienweg 8 66539 Neunkirchen/Wellesweiler		
Gebäudeteil ²	Wohngebäude		
Baujahr Gebäude ³	1965, Aufstockung 2001		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2019		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	291,0 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas E		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas E		
Erneuerbare Energien ³	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) (Änderung / Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Jörg Knoop
Gebäudeenergieberater im HWK
Osterbachstraße 1a
66606 St. Wendel-Marth

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum



¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

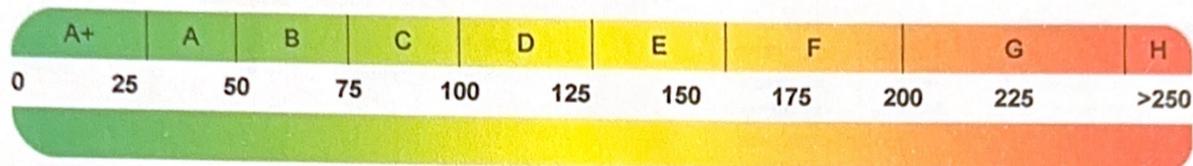
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: SL-2024-005295477

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



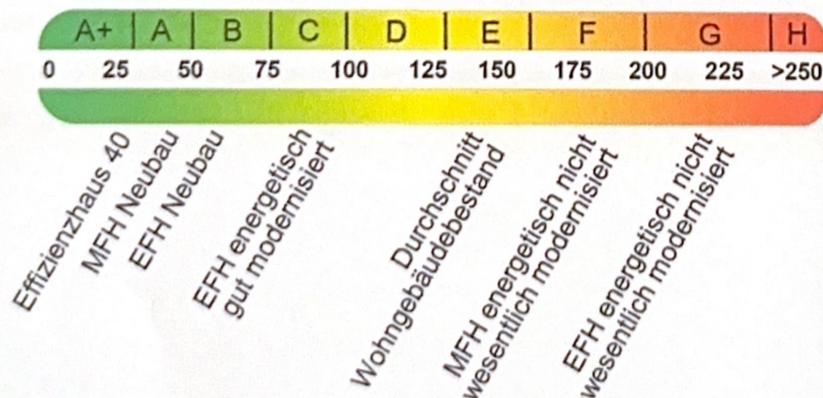
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor-	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarem Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises